



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit

Beschreibung

Die Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit (BUA) liefert seit 1942 Daten zur wöchentlichen Arbeitszeit. Die betriebsübliche Arbeitszeit ist definiert als die in den Unternehmen übliche Wochenarbeitszeit, die für eine Zeitdauer von mehreren Monaten oder Jahren gültig ist. Diese Arbeitszeit entspricht grundsätzlich der individuellen Arbeitszeit der Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmenden, die keine Überstunden machen und nicht von Kurzarbeit betroffen sind.

Verfügbar seit:
1942

Veröffentlichte Ergebnisse:
Wochenarbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden nach dem Inlandskonzept

Methodik

Verwendete Methodik:

Administrative Daten. Die BUA liefert seit 1942 Daten über die wöchentliche Arbeitszeit, doch die Methoden und Grundkonzepte haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Seit 1973 basiert die Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit (BUA) auf den Unfallmeldungen über die Arbeitnehmenden, die an die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) weitergeleitet werden. Anhand dieser Daten wird die betriebsübliche Arbeitszeit mittels eines Gewichtungsschemas berechnet, dessen Grundlage bis 2012 die letzte Betriebszählung (BZ) ist. Ab 2013 basiert das Schema auf der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT). Dabei wird jeder Wirtschaftsabteilung in jedem Kanton ein Gewichtungsfaktor zugewiesen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die aggregierten Werte entsprechend der kantons- und regionalspezifischen Beschäftigungsstrukturen zu berechnen.

Verwendete Variablen:

NOGA - Wirtschaftsabschnitte und -abteilungen
NOGA - Wirtschaftsabschnitte x Kantone
NOGA - Wirtschaftsabschnitte x Grossregionen
(x = verknüpft mit)

Erhebungsdatum / -zeitraum:
Kalenderjahr

Periodizität der Veröffentlichung:
jährlich

Regionalisierungsgrad:
Schweiz, Grossregionen und Kantone

Qualität der statistischen Informationen:

Die Auswertungen beruhen auf rund 290'000 Unfallmeldungen pro Jahr. Arbeitszeiten, die auf 10-29 Meldungen basieren (z.B. bei bestimmten kleinen Branchen mit nur wenigen Beschäftigten) werden in Klammern dargestellt. Arbeitszeiten, die auf weniger als 10 Meldungen basieren, werden nicht publiziert.

Revision:
1997, 2011, 2013

Revisionspolitik

Routinemässige Revisionen:
Die BUA wird keinen routinemässigen Revisionen unterzogen.

Methodische Revisionen:

Bei wichtigen Änderungen in den Quellen oder bei Revisionen der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige werden punktuell methodische Revisionen vorgenommen.

**Gesetzliche
Grundlagen**

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Informationsdienst der Sektion Arbeit und Erwerbsleben
+41 58 46364 00
info.arbeit@bfs.admin.ch
